

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Geschäftsordnung für das Präsidium der Fachhochschule
Bielefeld vom 20.10.2010**

Artikel I

Die Geschäftsordnung für das Präsidium der Fachhochschule Bielefeld vom 20.10.2010 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen-2010, Nr. 27, Seite 300-303), zuletzt geändert durch Ordnung vom 09.05.2014 (Verkündungsblatt 2014 – 11- Seite 145) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 4 lautet:

Das Präsidium bestimmt den Bereich „Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung, praxisintegrierte und berufsbegleitende Studienkonzepte“ als festen Geschäftsbereich. In eigener Zuständigkeit werden die Geschäfte der laufenden Verwaltung von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre erledigt (Ressortprinzip). Ihr oder ihm obliegen als unmittelbare/r Vorgesetzte/r Leitung und Führung des eingebundenen Verwaltungspersonals. Notwendige Abstimmungen zwischen der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre und der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Wirtschafts- und Personalverwaltung finden statt.

Artikel II

Diese Änderungsvorschrift wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen - bekanntgegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums vom 14 .01.2015.
Bielefeld, 19.01.2015

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld
gez. Rennen-Allhoff
Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff